

Staatliches Schulamt · Postfach 2104 · 63411 Hanau

Aktenzeichen

J2 – 033-550-600

An die
Leiterinnen und Leiter
der Grundschulen
im Aufsichtsbereich des
Staatlichen Schulamtes
für den Main-Kinzig-Kreis

Bearbeiter
Durchwahl

Frau Hohler
06181 9062-139

E-Mail

Ursula.Hohler@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum

16. Oktober 2023

nachrichtlich:

Sprachheilschulen,
Schulen mit Förderstufe,
Schulen mit Sekundarstufe I,
Privatschulen

- nur per E-Mail -

Durchführung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2023 (GVBL 2023, 234), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 28.03.2023 (GVBl. S. 183, 216) und der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) in der Fassung vom 20.07.2023, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.07.2023 (ABL. 2023, 533)

hier: Übergänge zu weiterführenden Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiterinnen und Schulleiter,

die anstehenden Informationsveranstaltungen für Eltern zum Übergang von Klasse 4 nach 5 können, abhängig von den Bedingungen vor Ort und einer jeweils aktuellen pandemischen Lage, nach Wahl in Präsenz oder digital erfolgen. Hierbei ist es von großer Bedeutung, dass Sie sicherstellen, dass Sie die Inhalte dieser Veranstaltungen, die von hohem Informationsgehalt für Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 sind, auf

Hessen-Homburg-Platz 8
63452 Hanau
Telefon 06181 9062-0
Fax 06181 9062-199

E-Mail:
poststelle.SSA.Hanau@kultus.hessen.de
Internet:
www.schulamt-hanau.hessen.de

Anrufe bitte nur:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
09:00 h – 12:00 h und
Dienstag und Donnerstag
14:00 h – 15:00 h
Besuche bitte nur nach Terminvereinbarung

geeignete Weise den Erziehungsberechtigten übermitteln. Gewiss haben Sie hier bereits zweckmäßige Wege mit Ihrer Schulgemeinde eingeschlagen.

In der Anlage übersende ich Ihnen den aktuellen Elternbrief zum Übergang von Klasse 4 nach 5, den Sie bitte an die Lehrkräfte der vierten Klassen zu deren Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Erziehungsberechtigten verteilen. Mit diesem Schreiben erhalten die Erziehungsberechtigten ausführliche Erläuterungen zu dem Verfahren über den Übergang ihres Kindes in eine weiterführende Schule am Ende der Grundschulzeit, damit sie in Ruhe und nach sorgfältiger Überlegung sowie unter Berücksichtigung der dargestellten rechtlichen Voraussetzungen und tatsächlich verfügbaren Möglichkeiten eine Wahlentscheidung treffen können, die dem Kind eine Beschulung ermöglicht, welche seinen Begabungen, Interessen und Wünschen entspricht.

Ebenso sollen die Informationsveranstaltungen für Eltern zum Übergang von Klasse 4 nach 5 der weiterführenden Schulen und die persönliche Beratung durch die Klassenlehrerin und den Klassenlehrer den Eltern helfen, eine gute Entscheidung für ihr Kind zu treffen.

Ich nehme diese Elterninformation zum Anlass, in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinzuweisen, dass diese Informationsveranstaltungen für Eltern zum Übergang von Klasse 4 nach 5 – unabhängig davon, ob sie wie in den vergangenen Jahren als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden oder ob die Information auf anderen Wegen erfolgt – über die Bildungsangebote der verschiedenen Schulformen bei den weiterführenden Schulen unterrichten sollen. Es geht nicht darum, dass sich einzelne Schulen vorstellen. Es ist daher hinreichend, dass jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der in Betracht kommenden Schulformen der Sekundarstufe I in der Grundschule über die Bildungsangebote der allgemein bildenden Schulen umfassend unterrichtet, wie dies auch in § 10 Abs. 2 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) ausdrücklich geregelt ist. Sofern bislang anders verfahren worden sein sollte, bitte ich die o. a. Regelung künftig bei der Organisation der Elternversammlungen zu berücksichtigen und sich bei mehreren in Betracht kommenden Sekundarstufenschulen mit diesen sowie den weiteren benachbarten Grundschulen abzustimmen.

Bitte beachten Sie, dass weder den Eltern noch den Schülerinnen und Schülern gegenüber Aussagen getroffen werden dürfen, die, basierend auf den Zuweisungsentscheidungen der vergangenen Jahre, einen Platz an einer spezifischen Schule zusichern oder

einen solchen als erwartbar erscheinen lassen.

Bitte unterrichten Sie auch die Lehrkräfte sowie das Verwaltungspersonal diesbezüglich entsprechend.

Bitte berücksichtigen Sie ebenso, dass ausschließlich das aus der LUSD generierte personalisierte Anmeldeformular 4/5 zu verwenden ist, welches die Möglichkeit vorhält, drei Schulwünsche abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Siekemeyer

Leitende Regierungsdirektorin
-als Leiterin eines Staatlichen Schulamtes-

Anlage

Elternbrief zum Übergang Klasse 4 in 5